

# **Nicht behinderte und behinderte Kinder gemeinsam schulen : Schweizer Schulen für alle? : Versuche zur Integration**

Autor(en): **Gerber, Johannes**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachzeitschrift Heim**

Band (Jahr): **65 (1994)**

Heft 7

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-812208>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nicht behinderte und behinderte Kinder gemeinsam schulen

# SCHWEIZER SCHULEN FÜR ALLE? VERSUCHE ZUR INTEGRATION

Von Johannes Gerber

Rund 300 Personen nahmen anfangs Mai an einem Kongress in Biel teil, der sich mit Fragen integrativer Schulung behinderter Kinder befasste. Ausgehend von einem entsprechenden OECD-Projekt, erfuhren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von den laufenden Integrationsbemühungen in den OECD-Ländern, vom Stand der Integration in den Nachbarländern Deutschland, Frankreich und Österreich sowie in drei Sprachregionen der Schweiz. In drei Workshop-Blöcken wurden zudem aktuelle Projekte und Versuche aus der Schweiz vorgestellt.

Ein Hauptziel des von der Schweizerischen Zentralstelle für Heilpädagogik SZH und anderen Bildungs-Organisationen veranstalteten Kongresses im Seminar Biel war, *integrative Tendenzen in Schweizer Schulen und Kindergärten* darzustellen. Im Zentrum stand darum der Austausch von Erfahrungen, Ideen und Modellen. In Referaten und Workshops konnten Lehrpersonen an Kindergärten, Regelschulen, heilpädagogischen Einrichtungen aller Art (Sonderklassen und -schulen, Therapiestellen usw.), Verantwortliche im (Sonder-) Schul- und Erziehungsbereich sowie weitere interessierte Kreise eine bessere Übersicht über Integrationsbestrebungen auf schweizerischer Ebene gewinnen.

Für Kongressleiter *Dr. Gabriel Sturny*, SZH, Luzern, betrifft die Integrationsthematik nicht nur geistig oder körperlich behinderte Kinder, sondern zum Beispiel auch fremdsprachige. Integration ist ein wichtiger Beitrag in unserer auseinanderfallenden Gesellschaft. *Integration kann als Ziel gesehen und als Weg begriffen werden. Über das Ziel ist man sich meist einig; am Weg scheiden sich die Geister.* Hier sollte dieser Kongress weiterhelfen.

## Übersicht: OECD-Länder

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OECD, welche sich auch mit Bildungsfragen befasst, thematisiert seit 1978 die Bildung und Integration von Behinderten. Seit 1990 läuft das Projekt «Aktives Leben für behinderte Jugendliche – Integration in der Schule», über welches *Dr. Alois Bürlì*, SZH, Luzern, referierte.

In diesem Projekt, an welchem 21 Länder beteiligt sind, wurden in einer ersten Phase Grundinformationen über die Länder gesammelt und in der zweiten Phase

61 Integrationsbeispiele beschrieben (aus der Schweiz fünf). In der laufenden, dritten Phase, zu welcher der Bieler Kongress gehört, werden die Ergebnisse der ersten beiden Phasen weitergegeben.

Seit dem Zweiten Weltkrieg ist die Einstellung gegenüber behinderten Schülern positiver geworden. Dazu beigetragen hat die Abkehr von der medizinischen Festschreibung der Behinderung hin zu einer pädagogischen, auf die Bedürfnisse ausgerichtete Denkweise.

“ **Die Auffassung, dass viele behinderte Kinder bei teilweiser Anpassung des Stoffplans und zusätzlichen Hilfen dem Unterricht einer Normalschule zu folgen vermögen, hat immer mehr Verbreitung gefunden.** ”

Diese von der Gesetzgebung vermehrt getragene Politik soll zu einer vermehrten Interaktion und einer besseren Adaption von Behinderten und Nicht-Behinderten führen.

Die Unterschiede in den Schulsystemen der 21 Länder sind gross. Zentrale und föderative Schulverwaltung haben ihre Vor- und Nachteile. Stoffpläne, Klassengrößen, Stundenpläne wirken sich

auf mögliche Integrationsbemühungen aus. *Bezüglich Klassengrößen hat die Schweiz mit ihren vergleichsweise kleinen Klassen einen Spitzenplatz inne.* Weitere wichtige Punkte sind: Wer ist für das Sonderschulwesen verantwortlich, Erziehungs- oder Gesundheitsdepartement? Gibt es eine Schulpflicht für Behinderte? Wo werden die Behinderten geschult, innerhalb von Regelschulen oder in getrennten Sonderschulen? Wer nimmt die Zuweisung vor? Wo hat die Sonderpädagogik ihren Platz, in Regelklassen von Regelschulen, in Sonderklassen von Regelschulen, nur in Sonderschulen? Sind vorhandene Stützdienste innerhalb der Schule, schulübergreifend, national organisiert? Die Möglichkeiten der Integration können durch die gezielte Zuteilung von Lehrpersonen an Regelklassen, durch eine flexible Organisation dieser Klassen, durch Bildung kleiner Gruppen, durch den Einsatz von schulinternen Stützlehrern und durch Rückgriff auf Stützdienste verstärkt werden. Andere Möglichkeiten sind Ressourcenzentren, Wanderlehrer, Kooperation zwischen Schulen. Die Integration wird behindert, wenn die Klassen streng nach Fähigkeiten gegliedert sind. Die Anforderungen von Sekundarschulen stellten besonders grosse Integrationshürden dar.

In den beteiligten OECD-Ländern sind Klassifikation und Terminologie von Behinderungen sehr unterschiedlich. Während die einen Länder Behinderte nach medizinischen Kriterien erfassen, machen dies andere Länder nach pädagogischen Bedürfnissen. Dementsprechend lassen sich die Landesstatistiken kaum vergleichen. So schwankt der Anteil behinderter Kinder an der Schulpopulation zwischen 1 (zum Beispiel Italien) und 18 Prozent (zum Beispiel Finnland), obwohl real zwischen den Ländern kaum so grosse Unterschiede bestehen. Generell lässt sich feststellen, dass rund 20 Prozent aller Kinder irgendwann während ihrer Schulzeit Fördermassnahmen brauchen.

Früher wurde für behinderte Schüler ein Sonderlehrplan ausgearbeitet und eine grosse Vielfalt an Sonderklassentypen geschaffen. Heute gehen die Ideen dahin, Organisation und Lehrpläne von Normalschulen derart zu modifizieren, dass auch behinderte Schüler darin ihren Platz finden können. Dies stellt erhöhte

Anforderungen an die Pädagogen. Sonderpädagogische Fragestellungen sind noch zu wenig Bestandteil von Lehreraus- und weiterbildungen. Auch bezüglich der Ausbildungspläne zum Heilpädagogen bestehen erhebliche Unterschiede.

In den OECD-Ländern war das Engagement der Eltern eine treibende Kraft bei der Entwicklung sonderpädagogischer Angebote.

**„ Generell lässt sich feststellen, dass rund 20 Prozent aller Kinder irgendwann während ihrer Schulzeit Fördermassnahmen brauchen. „**

scher Angebote. Diese Kraft der Eltern geht heute in der Mehrheit in Richtung Integration, wenn auch nicht für alle Behinderungsarten im gleichen Ausmass. Auch hier gibt es national grosse Unterschiede. Im allgemeinen sind die Rechte der Eltern als Partner, als intime Kenner ihrer Kinder zumindest theoretisch akzeptiert, aber in der Praxis nicht immer respektiert. Eltern arbeiten eher selten im Klassenzimmer mit, helfen aber oft mit bei der Vorbereitung auf das Erwerbs- bzw. Erwachsenenleben. Ein Hauptarbeitsfeld der Eltern ist die (politische) Lobbyarbeit.

Auch wenn Kostenvergleiche schwierig sind, deuten gewisse Punkte eindeutig in die gleiche Richtung: *Sonderschulung ist zwei- bis fünfzehnmal teurer als Regelschulung, integrierte Schulung in Regelschulen aber zwei- bis fünfmal billiger als Sonderschulung.* Unterschiede gibt es auch bei der Zuteilung der Geldmittel; die Extreme reichen von Pauschalbeiträgen pro Kopf bis zu individueller Finanzierung. Die Finanzquelle spielt eine wichtige Rolle, vor allem wird Integration behindert, wenn ihre Finanzierung nicht durch die gleiche Quelle erfolgt wie jene der Sonderschulen. So behindert zum Beispiel die IV Integrationsbestrebungen, weil sie vor allem auf Sonderschulung ausgerichtet ist.

*Integration kann nicht in jedem Fall und «von oben her» befohlen durchgeführt werden, wie zum Beispiel in Italien, wo vor einiger Zeit alle Sonderschulen geschlossen und alle Behinderten von einem Tag auf den anderen in die Regelschulen integriert wurden.*

### Integration in Deutschland . . .

In *Deutschland*, so berichtete Prof. Dr. A. Sander, Saarbrücken, liegt die Schulhoheit bei den 16 Bundesländern. Entsprechend gross sind die regionalen Unterschiede bezüglich Integration. Während von 1945 bis Mitte der siebziger Jahre vor allem die Sonderschulen gefördert wurden (1976 besuchten 4 Prozent aller Schüler eine Sonderschule), laufen seither vermehrte Bestrebungen zur Integration behinderter Kinder in Regelklassen. Momentan kann man drei Gruppen von Bundesländern unterscheiden:

1. sechs Länder, die die Eingliederung bereits gesetzlich ermöglicht haben;
2. fünf Länder mit zahlreichen Schulversuchen zur Integration, aber ohne generelle gesetzliche Möglichkeiten;
3. fünf Länder mit ablehnender Haltung gegenüber Integration.

In Deutschland besuchen etwa 340 000 Kinder (3,27 Prozent) eine Sonderschule, etwas mehr als 10 000 behinderte Kinder sind in eine Regelklasse integriert. In einzelnen Bundesländern sind es doch schon knapp 20 Prozent aller behinderten Kinder, die in die Regelklasse gehen, dies vor allem in der Grundschule.

Vier Organisationsformen werden in Deutschland bevorzugt:

1. Integrationsklassen mit zwei Lehrkräften (davon ein Heilpädagoge), 3 bis 5 behinderte und 12 bis 19 nicht behinderte Kinder;
2. Einzelintegration, das heisst, ein behindertes Kind besucht die für seinen Wohnort und sein Alter übliche Regelklasse und wird dort zeitweise von Hilfen unterstützt;

3. integrative Regelklassen, eine neue Organisationsform, bei welcher zum Beispiel vier Normalklassen zusätzlich einen Heilpädagogen haben, ohne dass einzelne Kinder als behindert diagnostiziert werden müssen;
4. Umwandlung von Sonderschulen in sonderpädagogische Förderzentren, die die Integration in Regelschulen unterstützen sollen.

Aktuelle Probleme sind Sparmassnahmen, das ungewöhnlich hohe Durchschnittsalter der deutschen Lehrerschaft und die durch Integration sich verändernden Arbeitsplatzbedingungen für die Regel- und Sonderschullehrerschaft.

### Frankreich . . .

Prof. Jean Magnier, Paris, stellte die Situation in *Frankreich* dar. Dort sind es heute zwei Bereiche, die sich den verhaltensauffälligen und behinderten Kindern und Jugendlichen annehmen:

1. die «Adaptation et Intégration Scolaire» des nationalen Erziehungsministeriums;
2. der medizinisch-pädagogische Bereich unter der Kontrolle des «Ministère des Affaires Sociales, de la Santé et de la Ville».

Im ersten Bereich sind die Sonderschulen zusammengefasst, im zweiten die Sonderschulheime. Durch das aktuelle angewandte WHO-Klassifikationssystem gelten in Frankreich heute weniger Kinder als geistig behindert als früher; ein Teil von ihnen wird seither in die Normalklassen integriert und gestützt, während die Zahl der Förderklassen am Abnehmen ist. Auf der Sekundarstufe sind aber diese Förderklassen in den letzten



Das soziale Umfeld ist für ein Kind wichtig, auch der Kindergarten gehört dazu.



Die Vision einer Gesellschaft, in der kein Mensch ausgeschlossen ist. Fotos Forum «Kindergarten für alle»

Jahren verbessert worden. Seit einigen Jahren bestehen ferner Gesetze, welche die Integration erleichtern. An Integrationsformen setzen sich vor allem zwei Varianten durch:

1. individuelle Integration (teil- oder vollzeitlich) und
2. kollektive Integration im Rahmen schulischer Integrationsklassen.

### ... und Österreich

In Österreich haben Eltern behinderter Kinder seit 1993 beim Schuleintritt die Möglichkeit, zwischen dem Besuch einer Sonderschule und dem Besuch einer den sonderpädagogischen Förderbedarf erfüllenden Grundschule zu wählen, berichtete *Ministerrat Dr. Heinz Gruber*, Wien. In diesem Land wurde bis in die sechziger Jahre Schwergewicht auf die Förderung des Sonderschulwesens gelegt, seither laufen die Bemühungen vermehrt Richtung Integration. Entsprechende Schulversuche begannen 1984. Heute gibt es vier Formen:

1. integrative Klassen mit zwei Lehrkräften, etwa 20 Schülern, davon 4 behindert;
2. kooperative Klassen mit unterrichtlicher Kooperation einer Regel- und einer Sonderschulklasse;
3. Förderklassen, welche unseren Kleinklassen entsprechen;
4. Stützlehrer, welche in beschränktem Umfang behinderte Kinder in Regelklassen betreuen.

Die erste und letzte Form fanden am meisten Anklang. Weitere thesenartige Sätze zeigen die aktuelle Integrationspolitik auf:

- Recht auf Sonderschule statt Pflicht zur Sonderschule.

- sonderpädagogischer Förderbedarf statt Sonderschulbedürftigkeit,
- flexible sonderpädagogische Interventionsformen und organisatorische Zwischenstufen,
- Lehrplananpassung statt Schüleranpassung,
- Sonderschulen als sonderpädagogische Zentren.

### Tessin, Westschweiz

Nach *Michele Mainardi*, Locarno, hat das Tessin im Bereich Sonderpädagogik andere Wege beschritten als die übrige Schweiz. Aus geografischen Gründen hat man dort schon lange einen Mittelweg zwischen Spezialisierung und Zentralisierung gesucht. Kinder sollen im ursprünglichen soziokulturellen Milieu bleiben. Deshalb ist Integration eine geografisch bedingte Notwendigkeit: In den kleinen Dorfschulen in den oft abgelegenen Tessiner Dörfern finden behinderte Kinder tragfähigere Netze als in zentralen Tagessonderschulen oder Sonderschulheimen. Dabei kommen unterschiedliche Integrations-Grade auf dem Kontinuum zwischen Integration und Separation zum Zuge. *Integration wird immer differenziert, auf den Einzelfall zugeschnitten angegangen.* Wenn Integration Erkennen und Akzeptieren von individuellen Unterschieden in zwischenmenschlichen Beziehungen bedeutet, dann wirken «soziale Schnittstellen» (zwischenmenschliche Bezugspunkte) als Hindernis oder Entwicklungspotential im Integrationsprozess. Im Tessiner Bildungssystem wird Integration als präventive Massnahme betrachtet nach dem Motto: Es ist einfacher, in die Separationsfalle zu tappen, als sich daraus wieder zu befreien.

In der Westschweiz, so die Ausführungen von *André Barthassat*, Genf, basiert der Integrationsgedanke auf der WHO-Klassifikation krank – beschädigt – beeinträchtigt – behindert. Dies darf aber nicht als lineare, zeitliche Reihenfolge gesehen werden, richtiger ist eine Betrachtung als vier Einzelebenen, welche ihrerseits mit dem jeweiligen umgebenden Milieu interagieren. Man versucht nun, medizinische, psychologische und pädagogische Bemühungen zusammen mit Milieueränderungen zu verbinden; Integration heisst interdisziplinäres Zusammengehen von Fachleuten und sozialen Institutionen (Schulen, Kindergärten, Heimen, Familien usw.), sei dies für die Prävention oder für die Suche nach Integrationslösungen. Integration beginnt vor und endet nach der Schulzeit.

Bezüglich Integration gibt es in der Westschweiz Gemeinsamkeiten und Unterschiede in den einzelnen Kantonen. Überall existieren heilpädagogische Früherziehung, Stützdienste, Ambulatorien, kleine Klassengrößen; in mehreren Kantonen gibt es Integrations-Kommissionen und Partnerschaften zwischen Verwaltung, Schulen und Elternschaft. Unterschiede werden sichtbar in den Bereichen Evaluation von Integrationsformen, Kategorisierung von Behinderten, in den konkreten Angeboten und in der Informationspraxis. In der Westschweiz kämpft man um die freie Schulwahl für die Eltern und um das erforderliche Geld, ferner laufen Bestrebungen, die überladenen Lehrpläne zu entlasten.

### Und in der Deutschschweiz?

Wie steht es mit der Integrationspraxis in der Deutschschweiz? Darüber referierte *Dr. Silvia Grossenbacher*, Aarau. Später als die Westschweizer Kantone und im Tessin begann man in den achtziger Jahren auch in der deutschen Schweiz, mit Prävention und Stützunterricht eine Aussonderung von Kindern zu vermeiden. Kleiner werdende Klassen, fehlende Finanzen und örtliche Strukturen haben diese Tendenz gefördert.

“ **Lange Zeit hat man die Defizite nur beim Kind gesehen; nun kommen auch die Schule, ihre Strukturen, Funktionsmechanismen und Lernprinzipien ins Blickfeld.** ”

## 2. Kappeler-Tage

# Sein als Leiter

**Leitung:** Dr. Annemarie Erdmenger, Leiterin  
Bildungswesen Heimverband Schweiz  
Markus Eberhard, Heilpädagogischer Berater,  
Dozent am Heilpädagogischen Seminar HPS in Zürich

**Datum/Ort:** Donnerstag, 1. September, 10.00 Uhr, bis  
Freitag, 2. September 1994, 16.30 Uhr,  
Haus der Stille und Besinnung, 8926 Kappel am Albis

**To be or not to be** – ist hier keine Frage.

Sie sind Heimleiterin oder Heimleiter.

In diesen zwei Seminartagen haben Sie die Möglichkeit, Abstand von Ihrer herausfordernden Aufgabe zu gewinnen. Weit weg von Ihrer Institution betrachten Sie sich und Ihre Aufgabe aus räumlicher Distanz.

Ein Marschhalt – ausruhen – auf den Weg zurückblicken – Kräfte sammeln – neue Ziele setzen und den Weg zu den Zielen definieren ist angesagt. Der erste Seminartag dient der Reflexion und dem Verstehen des eigenen Seins als Leiter. Am zweiten Tag geht es vor allem um die eigene Entwicklung in der Zukunft.

Vergangenheit – Gegenwart – Zukunft.

Gegenwart sind die Seminartage, die Vergangenheit und Zukunft verbinden sollen.

Im Zusammensein in der Seminargruppe und in Kleingruppen werden Synergieeffekte und individuelle Erfahrungen genutzt.

**Teilnehmerzahl:** ist beschränkt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt.

### Kurskosten:

Fr. 330.– für persönliche Mitglieder des Heimverbandes

Fr. 385.– für TeilnehmerInnen aus Mitglied-Heimen

Fr. 440.– für Nicht-Mitglieder

Da am ersten Kursabend noch ein inhaltlicher Teil stattfindet, empfiehlt sich eine Übernachtung im Bildungshaus. Unterkunft und Verpflegung sind zusätzlich und direkt an Ort zu bezahlen; Vollpension pro Tag/Person zirka Fr. 125.– (EZ) oder Fr. 105.– (DZ).

**Anmeldung:** sobald wie möglich, spätestens bis 29. Juli 1994 an den Heimverband Schweiz, Kurssekretariat, Seegartenstrasse 2, 8008 Zürich. Sofern die Anmeldung nicht mehr berücksichtigt werden kann, teilen wir Ihnen dies sofort mit; ohne Gegenbericht konnten wir Ihre Anmeldung berücksichtigen, und Sie erhalten die Kurseinladung spätestens eine Woche vor Kursbeginn.

## Anmeldung

Sein als Leiter – Kurs Nr. 27

Name/Vorname

genaue Privatadresse

Telefon P

Telefon G

Name und vollständige Adresse des Heims

Tätigkeit / Funktion im Heim

Unterschrift und Datum

- Mitgliedschaft des Heims  
 Persönliche Mitgliedschaft

- Einzerrzimmer  
 Zweierzimmer  
 keine Unterkunft

Bei Rückzug der Anmeldung nach Ablauf der Anmeldefrist müssen wir eine Annullationsgebühr von Fr. 100.– berechnen.

Wer sich später als 5 Tage vor Kursbeginn abmeldet, hat keinen Anspruch auf Erlass oder Rückerstattung des Kursgeldes.

# Ökologie im Heim

## Vom Wünschbaren zum Machbaren

Ein Heim nach ökologischen Grundsätzen zu leiten ist nicht immer einfach, aber möglich. An zwei Tagen erfahren die KursteilnehmerInnen von Fachleuten, wie Ökologie im Heim sinnvoll und wirtschaftlich betrieben werden kann und wie das Heimpersonal miteinbezogen und motiviert wird.

### Aus dem Inhalt:

- **Der Alltag in einem «ökologischen» Heim.** Wir erhalten Einblick in ein «ökologisches Kinderheim» und sehen an Ort die Möglichkeiten, Chancen und Grenzen einer ökologischen Betriebsführung.
- **Die Reinigung in Heimen.** Die Themen u. a.: Allgemeine Einführung über die Beziehung Reinigung und Umwelt; Reinigungsmittel: Inhaltsstoffe, ökologische Beurteilung der Produkte, Einkauf und umweltgerechte Anwendung, Sparpotentiale; Erfahrungsaustausch über das Vorgehen bei der Umsetzung (inkl. Waschen).
- **Umweltgerechte Abfallbewirtschaftung in Heimen.** Abfallsituation in der Schweiz und deren Bedeutung für das Heim; Strategien zur Abfallvermeidung und -verminderung; Abfallbewirtschaftung im Heim, Diskussion der Abfallanalyse; Abfallvermeidung beginnt beim Einkauf; Vorgehen und Unterstützung bei der Umsetzung.
- **Stromsparpotentiale im Heim.** Motivation zum Stromsparen; Charakterisierung der typischen Elektroverbraucher im Heim; Stromsparpotentiale im Heim; Praxisgerechte Sofortmassnahmen zur Reduktion des Stromverbrauches; Vorgehensweise und Hilfsmittel für mittel- und langfristige Umsetzung von Stromsparmassnahmen.

**Zielpublikum:** alle Interessierten

**Datum:** Donnerstag, 8. September 1994, in Zürich, und  
Dienstag, 20. September 1994, in Luzern

**Hinweis:** Die Teilnahme ist an beiden Tagen erforderlich

**Referenten:** Willi Bleiker, Abfall- und Umweltberater;  
Dr. Margrit M. Fischlin-Kissling, Biochemikerin,  
Beratung umweltgerechtes Haushalten;  
Silvia Huber, Hauswirtschaftliche Betriebsleiterin;  
Rolf Kern, Energieberater; Dr. Annemarie  
Erdmenger, Leiterin Bildungswesen Heimverband  
Schweiz.

**Teilnehmerzahl:** ist auf 24 beschränkt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt.

### Kurskosten:

Fr. 265.- für persönliche Mitglieder des Heimverbandes  
Fr. 305.- für TeilnehmerInnen aus Mitglied-Heimen  
Fr. 350.- für Nicht-Mitglieder  
Zusätzlich verrechnen wir Ihnen für die beiden Tage  
Fr. 55.- für die Verpflegung inkl. Getränke.

**Anmeldung:** sobald wie möglich, spätestens bis  
5. August 1994 an den Heimverband Schweiz,  
Kurssekretariat, Seegartenstrasse 2,  
8008 Zürich. Sofern die Anmeldung nicht mehr  
berücksichtigt werden kann, teilen wir Ihnen dies  
sofort mit; ohne Gegenbericht konnten wir Ihre  
Anmeldung berücksichtigen, und Sie erhalten die  
Kurseinladung spätestens eine Woche vor  
Kursbeginn.

## Anmeldung

Ökologie im Heim – Kurs Nr. 49

Name/Vorname

genaue Privatadresse

Telefon P

Telefon G

Name und vollständige Adresse des Heims

Tätigkeit / Funktion im Heim

Heimgrösse (Heimplätze)

Unterschrift und Datum

Mitgliedschaft des Heims

Persönliche Mitgliedschaft

Bei Rückzug der Anmeldung nach Ablauf der Anmeldefrist müssen wir eine Annullationsgebühr von Fr. 80.- berechnen.

Wer sich später als 5 Tage vor Kursbeginn abmeldet, hat keinen Anspruch auf Erlass oder Rückerstattung des Kursgeldes

# Dominus providebit?

Woraus schöpft der Heimleiter die Kraft für seine tägliche Arbeit?

**Leitung:** Felix Deprez, Psychologe lic. phil. I, Heim- und Schulleiter, Rothenbrunnen  
Pfarrer Pius Eigenmann, langjähriger Direktor eines Heilpädagogischen Zentrums, Eggensriet

**Datum/Ort:** Donnerstag, 22. September, 10.00 Uhr, bis Freitag, 23. September 1994, 16.30 Uhr, Bildungshaus Kloster Fischingen, 8376 Fischingen

**Eine Institution zu leiten wird immer schwieriger, die dazu notwendigen Ressourcen, die zur Verfügung stehenden «Mittel» werden immer knapper.**

**Um so mehr sind entsprechende Hoffnungen, Vertrauen in tieferegreifende, immaterielle Werte gefragt!**

**Inhalt:** Dieser Hoffnungs- und Vertrauenssuche wollen wir in diesen zwei Tagen nachgehen:  
Worin gründet unser Vertrauen, woraus schöpfen wir unsere Hoffnungen? Und wo müssen wir diesbezügliche «Fragezeichen» setzen?

**Methodik:** Wir wollen uns einlassen auf ganz verschiedene persönliche «Herkünfte»: diese Bereitschaft voraussetzend, mitbringend, beabsichtigen wir, uns mit unseren divergierenden Standpunkten, Positionen auseinanderzusetzen:

- a) miteinander erarbeiten, wo mögliche Quellen liegen
- b) versuchen, die persönlichen «Fragezeichen» zu akzeptieren, indem wir
- c) einander zu vermitteln versuchen, wo mögliche Türen zu diesen Quellen geöffnet werden könnten.

d) so werden wir praxisbezogene Sequenzen aus unterschiedlichen Bereichen durchführen: das Bildungszentrum geistlich, geistig, kultureller Art in einer zu körperlicher Betätigung und «Naturschau» inspirierender Umgebung eröffnet uns eine diesbezüglich breite Palette.

**Die zwei Tage bieten uns die Möglichkeit, unsere persönliche und berufliche Situation ausserhalb der Institution mit Menschen in vergleichbaren Situationen zu reflektieren und Perspektiven aufzuzeigen.**

**Teilnehmerzahl:** ist auf 24 beschränkt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt.

**Kurskosten:**

Fr. 330.– für persönliche Mitglieder des Heimverbandes

Fr. 385.– für TeilnehmerInnen aus Mitglied-Heimen

Fr. 440.– für Nicht-Mitglieder

Die Übernachtung im Kloster Fischingen ist obligatorisch, da am ersten Abend eine Sequenz nach dem Nachtessen vorgesehen ist. Unterkunft und Verpflegung sind zusätzlich und an Ort zu bezahlen. Vollpension pro Tag/Person zirka Fr. 125.– (EZ) oder Fr. 110.– (DZ).

**Anmeldung:** sobald wie möglich, spätestens bis 26. August 1994 an den Heimverband Schweiz, Kurssekretariat, Seegartenstrasse 2, 8008 Zürich. Sofern die Anmeldung nicht mehr berücksichtigt werden kann, teilen wir Ihnen dies sofort mit; ohne Gegenbericht konnten wir Ihre Anmeldung berücksichtigen, und Sie erhalten die Kurseinladung spätestens eine Woche vor Kursbeginn.

## Anmeldung

Dominus providebit? – Kurs Nr. 33

Name/Vorname

genaue Privatadresse

Telefon P

Telefon G

Name und vollständige Adresse des Heims

Tätigkeit / Funktion im Heim

Unterschrift und Datum

- Mitgliedschaft des Heims  
 Persönliche Mitgliedschaft

- Einerzimmer  
 Zweierzimmer

Bei Rückzug der Anmeldung nach Ablauf der Anmeldefrist müssen wir eine Annullationsgebühr von Fr. 100.– berechnen.

Wer sich später als 5 Tage vor Kursbeginn abmeldet, hat keinen Anspruch auf Erlass oder Rückerstattung des Kursgeldes.

## Lebendige Ernährung im Heim

**Die Zubereitung vollwertiger, vegetarischer Getreidegerichte**

**Leitung:** Annegret Bohmert, Ernährungspädagogin,  
Zürich

**Datum/Ort:** Mittwoch, 28. September 1994, 09.30 bis  
16.30 Uhr, Kochschule Oescher, Bergstrasse,  
8702 Zollikon

**Zielpublikum:** Köchinnen/Köche, leitende Küchen- und  
Hauswirtschaftliche Angestellte

**Vollwertige und gesunde Ernährung ist eng  
verbunden mit der sachgerechten Zubereitung  
von Getreiden. Im Mittelpunkt des Kurses  
stehen das sorgfältige Zusammensetzen und  
Herrichten von vegetarischen  
Getreidegerichten.**

**Inhalt:**

- Die Nahrungsmittel überlegt anwenden
  - Sachkundiger Umgang mit dem Getreide und dessen Ergänzungen
  - Gewürze, Süßstoffe und Öle richtig einsetzen
- Mit diesen Grundlagen für eine vollwertige, vegetarische Ernährung lernen die KursteilnehmerInnen verschiedene Kochvorgänge zur Ergänzung einer gesunden Alltagsküche im Heim kennen. Zubereitet werden Mittags- und Abendgerichte sowie Backwaren.

**Arbeitsweise:** 4 Gruppen à 5 Personen

**Teilnehmerzahl:** ist auf 20 beschränkt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt.

**Kurskosten:**

- Fr. 150.– für persönliche Mitglieder des Heimverbandes
  - Fr. 175.– für TeilnehmerInnen aus Mitglied-Heimen
  - Fr. 200.– für Nicht-Mitglieder
- Die Verpflegung und eine Rezeptsammlung sind im Kurspreis inbegriffen

**Anmeldung:** sobald wie möglich, spätestens bis 26. August 1994 an den Heimverband Schweiz, Kursekretariat, Seegartenstrasse 2, 8008 Zürich. Sofern die Anmeldung nicht mehr berücksichtigt werden kann, teilen wir Ihnen dies sofort mit; ohne Gegenbericht konnten wir Ihre Anmeldung berücksichtigen, und Sie erhalten die Kurseinladung spätestens eine Woche vor Kursbeginn.

**Anmeldung**

Die Zubereitung vollwertiger, vegetarischer Getreidegerichte – Kurs Nr. 35

Name/Vorname

genaue Privatadresse

Telefon P

Telefon G

Name und vollständige Adresse des Heims

Tätigkeit / Funktion im Heim

Unterschrift und Datum

 Mitgliedschaft des Heims Persönliche Mitgliedschaft

Bei Rückzug der Anmeldung nach Ablauf der Anmeldefrist müssen wir eine Annullationsgebühr von Fr. 20.– berechnen.

Wer sich später als 5 Tage vor Kursbeginn abmeldet, hat keinen Anspruch auf Erlass oder Rückerstattung des Kursgeldes.



Lebendige Ernährung im Heim

# Was geschieht mit der Nahrung im Körper?

**Leitung:** Annegret Bohmert, Ernährungspädagogin,  
Zürich

**Datum/Ort:** Mittwoch, 5. Oktober 1994, und Mittwoch,  
26. Oktober 1994, jeweils 09.30 bis 16.30 Uhr,  
Alterswohnheim, Sieberstrasse 10, 8055 Zürich

**Hinweis:** Die Teilnahme ist an beiden Tagen erforderlich.

**Zielpublikum:** Köchinnen/Köche, leitende Küchen- und  
Hauswirtschaftliche Angestellte

**Unsere Nahrung hat grosse und ganz  
unterschiedliche Wirkungen auf unseren  
Körper und unsere Verdauung. Sie lernen die  
Zusammenhänge der Verdauungsvorgänge und  
die daraus resultierende Diätetik kennen.**

**Themen:**

- Die menschliche Verdauung ganzheitlich betrachtet
- Die Stoffwechselprozesse der verschiedenen Nährstoffe
- Diätetische Hinweise für die entsprechend betroffenen Organe und Körperfunktionen (Leber, Niere, Blutzuckerspiegel, Zellstoffwechsel, und anderes)

- Aktuelle diätetische Fragen zu Cholesterin, Neurodermitis, Alzheimerkrankheit, Osteoporose, und anderes.

**Methodik:** Referate, Diskussion

**Teilnehmerzahl:** ist auf 20 beschränkt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt.

**Kurskosten:**

- Fr. 225.- für persönliche Mitglieder des Heimverbandes
- Fr. 260.- für TeilnehmerInnen aus Mitglied-Heimen
- Fr. 300.- für Nicht-Mitglieder
- Zusätzlich verrechnen wir Ihnen Fr. 30.-/Tag für die Verpflegung inkl. Pausen-/Mittagsgetränke

**Anmeldung:** sobald wie möglich, spätestens bis 2. September 1994 an den Heimverband Schweiz, Kurssekretariat, Seegartenstrasse 2, 8008 Zürich. Sofern die Anmeldung nicht mehr berücksichtigt werden kann, teilen wir Ihnen dies sofort mit; ohne Gegenbericht konnten wir Ihre Anmeldung berücksichtigen, und Sie erhalten die Kurseinladung spätestens eine Woche vor Kursbeginn.

**Anmeldung**

Was geschieht mit der Nahrung im Körper? – Kurs Nr. 36

Name/Vorname

genaue Privatadresse

Telefon P

Telefon G

Name und vollständige Adresse des Heims

Tätigkeit / Funktion im Heim

Unterschrift und Datum

Mitgliedschaft des Heims

Persönliche Mitgliedschaft

Bei Rückzug der Anmeldung nach Ablauf der Anmeldefrist müssen wir eine Annullationsgebühr von Fr. 50.- berechnen.

Wer sich später als 5 Tage vor Kursbeginn abmeldet, hat keinen Anspruch auf Erlass oder Rückerstattung des Kursgeldes.

# Nähe, Intimität und Sexualität im Alter

**Leitung:** Sr. Vreni Zimmermann, Gemeindehelferin,  
Zürich

**Methodik:** Referate, Gespräche mit älteren Menschen,  
Gruppenarbeit, Video

**Datum/Ort:** Freitag, 28. Oktober 1994, 9.30 bis 16.30 Uhr,  
Alterswohnheim, Sieberstrasse 10, 8055 Zürich

**Wie gesund oder krank, wie wohlhabend oder arm, wie weise oder dement, wie jung oder alt wir auch sein mögen, wir suchen alle nach Liebe, da die Alternative dazu nur Einsamkeit ist.**

**Teilnehmerzahl:** ist beschränkt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt.

**Liebe ist das tiefste Verlangen von Mann und Frau. Es ist nicht die Bedrohung durch Krankheit und Armut, die den menschlichen Geist zerstört, sondern die Angst, dass niemand da ist, der sich wirklich sorgt – niemand, der wirklich versteht. Die Sehnsucht nach Liebe ist oft das letzte das bleibt, in ihr liegt möglicherweise unsere verborgene Weisheit, das Geheimnis des Lebens selbst.**

**Kurskosten:**

Fr. 130.– für persönliche Mitglieder des Heimverbandes  
Fr. 150.– für TeilnehmerInnen aus Mitglied-Heimen  
Fr. 170.– für Nicht-Mitglieder  
Zusätzlich verrechnen wir Ihnen Fr. 30.– für die Verpflegung inkl. Pausen-/Mittagsgetränke.

Die Teilnehmer können lernen

- sich Gedanken über die Bedürfnisse nach Nähe, Zärtlichkeit des alten Menschen zu machen
- mit älteren Menschen über ihre Wünsche und Erfahrungen zu sprechen
- ihr Verhalten in der Betreuung alter Menschen zu hinterfragen
- Wege zu suchen, die Nähe zum alten Menschen weniger als Bedrohung und mehr als Chance zu sehen.

**Ameldung:** sobald wie möglich, spätestens bis 30. September 1994 an den Heimverband Schweiz, Kurssekretariat, Seegartenstrasse 2, 8008 Zürich. Sofern die Anmeldung nicht mehr berücksichtigt werden kann, teilen wir Ihnen dies sofort mit; ohne Gegenbericht konnten wir Ihre Anmeldung berücksichtigen, und Sie erhalten die Kurseinladung spätestens eine Woche vor Kursbeginn

## Anmeldung

Nähe, Intimität und Sexualität im Alter – Kurs Nr. 37

Name/Vorname

genaue Privatadresse

Telefon P

Telefon G

Name und vollständige Adresse des Heims

Tätigkeit / Funktion im Heim

Unterschrift und Datum

Mitgliedschaft des Heims

Persönliche Mitgliedschaft

Bei Rückzug der Anmeldung nach Ablauf der Anmeldefrist müssen wir eine Annullationsgebühr von Fr. 20.– berechnen.

Wer sich später als 5 Tage vor Kursbeginn abmeldet, hat keinen Anspruch auf Erlass oder Rückerstattung des Kursgeldes.

Lebendige Ernährung im Heim

# Die Bedeutung der Ernährung in den verschiedenen Lebensabschnitten

**Leitung:** Annegret Bohmert, Ernährungspädagogin,  
Zürich

**Methodik:** Referat, Diskussion

**Datum/Ort:** Mittwoch, 2. November 1994, 09.30 bis  
16.30 Uhr, Alterswohnheim, Sieberstrasse 10,  
8055 Zürich

**Teilnehmerzahl:** ist auf 25 beschränkt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt.

**Kurskosten:**

Fr. 140.– für persönliche Mitglieder des Heimverbandes  
Fr. 160.– für TeilnehmerInnen aus Mitglied-Heimen  
Fr. 180.– für Nicht-Mitglieder  
Zuätzlich verrechnen wir Ihnen Fr. 30.– für die Verpflegung inkl. Pausen-/Mittagsgetränke

**In unseren verschiedenen Lebensabschnitten hat die Ernährung unterschiedliche Bedeutung. Wir wollen in diesem Kurs die Zusammenhänge und Hintergründe kennen und verstehen lernen. Wir sprechen über die wichtigsten Ernährungsaspekte für Säuglinge, Kinder, Jugendliche, Behinderte und älter werdende Menschen und betrachten die Auswirkungen auf den Körper und das seelische Befinden näher.**

**Anmeldung:** sobald wie möglich, spätestens bis 7. Oktober 1994 an den Heimverband Schweiz, Kursekretariat, Seegartenstrasse 2, 8008 Zürich. Sofern die Anmeldung nicht mehr berücksichtigt werden kann, teilen wir Ihnen dies sofort mit; ohne Gegenbericht konnten wir Ihre Anmeldung berücksichtigen, und Sie erhalten die Kurseinladung spätestens eine Woche vor Kursbeginn.

**Zielpublikum:** Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Heim

## Anmeldung

Die Bedeutung der Ernährung in den verschiedenen Lebensabschnitten – Kurs Nr. 39

Name/Vorname

genaue Privatadresse

Telefon P

Telefon G

Name und vollständige Adresse des Heims

Tätigkeit / Funktion im Heim

Unterschrift und Datum

Mitgliedschaft des Heims

Persönliche Mitgliedschaft

Bei Rückzug der Anmeldung nach Ablauf der Anmeldefrist müssen wir eine Annullationsgebühr von Fr. 20.– berechnen.

Wer sich später als 5 Tage vor Kursbeginn abmeldet, hat keinen Anspruch auf Erlass oder Rückerstattung des Kursgeldes.

# Menuplanung

**Leitung:** Markus Biedermann, Eidg. dipl. Küchenchef,  
Diätkoch, Wiedlisbach

**Datum/Ort:** Dienstag, 8. November, 9.45 Uhr, bis  
Mittwoch, 9. November 1994, 17.00 Uhr,  
Boldern, Evangelisches Tagungs- und  
Studienzentrum, 8708 Männedorf

## Zielpublikum:

Küchenverantwortliche, Hauswirtschaftliche Betriebs-  
leiterInnen

**Menuplanung im Heim – das ist nicht nur ein Zusammenstellen von verschiedenen Nahrungsmitteln, welche saisongerecht, in farblicher Harmonie und ausgewogen aneinandergereiht werden. Menuplanung heisst ernährungsphysiologische und ökologische Aspekte einbeziehen; zur Menuplanung gehören der Einkauf, die Lagerung, die Verwertung, die Infrastruktur der Küche – und nicht zuletzt die Heimbewohner. Menuplanung heisst Arbeitsplanung, Organisation, Führung. Letztlich widerspiegelt der Menuplan die Küche, deren Professionalität und Kreativität.**

**Wir werden an zwei Tagen Grundsätze und Kriterien der Menuplanung und Menugestaltung erarbeiten.**

**Methodik:** Referate, Einzel- und Gruppenarbeiten, Diskussionen im Plenum, praktisches Umsetzen der Grundlagen.

**Mitbringen:** Menupläne der aktuellen 3 Wochen und die Menupläne der gleichen 3 Wochen vor einem Jahr. Schreibzeug.

**Teilnehmerzahl:** ist auf 24 beschränkt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt.

## Kurskosten:

Fr. 250.- für persönliche Mitglieder des Heimverbandes  
Fr. 290.- für TeilnehmerInnen aus Mitglied-Heimen  
Fr. 330.- für Nicht-Mitglieder  
Unterkunft und Verpflegung sind zusätzlich und an Ort zu bezahlen; Vollpension pro Tag/Person zirka Fr. 100.- (EZ) bzw. Fr. 90.- (DZ).  
Preisänderungen bleiben vorbehalten!

**Ameldung:** sobald wie möglich, spätestens bis 7. Oktober 1994 an den Heimverband Schweiz, Kurssekretariat, Seergartenstrasse 2, 8008 Zürich. Sofern die Anmeldung nicht mehr berücksichtigt werden kann, teilen wir Ihnen dies sofort mit; ohne Gegenbericht konnten wir Ihre Anmeldung berücksichtigen, und Sie erhalten die Kurseinladung spätestens eine Woche vor Kursbeginn.

## Anmeldung

Menuplanung – Kurs Nr. 40

Name/Vorname

genaue Privatadresse

Telefon P

Telefon G

Name und vollständige Adresse des Heims

Tätigkeit / Funktion im Heim

Unterschrift und Datum

Mitgliedschaft des Heims  
 Persönliche Mitgliedschaft

Einz Zimmer  
 Zweierzimmer  
 keine Unterkunft

Bei Rückzug der Anmeldung nach Ablauf der Anmeldefrist müssen wir eine Annullationsgebühr von Fr. 100.- berechnen.

Wer sich später als 5 Tage vor Kursbeginn abmeldet, hat keinen Anspruch auf Erlass oder Rückerstattung des Kursgeldes.

Gleiches Tempo, gleiche Ziele, gleiche Beurteilungsmaßstäbe für alle Schüler werden immer mehr in Frage gestellt. Eine gelungene Integration schützt nicht nur das Kind vor Schulversagen, sondern auch die Schule vor einem Versagen gegenüber ihres Auftrags, jedem Kind optimale Lernmöglichkeiten zu bieten.

Wie präsentiert sich das Angebot in der Deutschschweiz? Die Innerschweizer Kantone und Solothurn, Bern, Freiburg, Zug, Zürich, Appenzell Ausserrhoden und Graubünden hatten 1992 gemäss einer Umfrage in einzelnen (eher kleinen) Gemeinden Stützunterricht (oft «Heilpädagogische Schülerhilfe») statt Sonderklassen eingerichtet. Es ist den Gemeinden freigestellt, ob sie Stützunterricht oder Sonderklassen anbieten. Beide Basel, Schaffhausen, Thurgau, St. Gallen und Glarus waren 1992 in Konzept- oder Versuchsphasen mit integrativen Schulformen. Der Aargau stand nach einem Versuch gerade vor dem Angebot der Einführung des Stützunterrichts. Keine integrativen Möglichkeiten gab es nur im Kanton Appenzell Innerrhoden. An den meisten Orten handelt es sich bei den Stützlehrkräften um Regelschullehrkräfte mit heilpädagogischer Zusatzausbildung. An den Berufsschulen sind integrative Angebote dünner, und ganz spärlich sind sie in den Mittelschulen. Für blinde, seh- und hörbehinderte Kinder übernehmen verschiedene Institutionen die Integrationsevaluation und -beratung. Bei körperlich behinderten Kindern stehen der Abbau von baulichen Hindernissen und Vorurteilen sowie die Förderung von Toleranz und Rücksichtnahme im Vordergrund.

*Die Integration geistig- und mehrfach behinderter Kinder wird erst sehr punktuell versucht und verweist gleichzeitig auf die Problematik der derzeitigen Integrationsdebatte. Es besteht die Gefahr, dass es sich bei den Integrationsbemühungen lediglich um eine «Grenzverschiebung» handelt, nach der die Grenzen der Integration um so deutlicher gezogen werden und die Aussonderungsmechanismen gegenüber sogenannten «nicht integrationsfähigen Behindertenkategorien» um so strenger spielen. Ganz generell besteht auch die Gefahr, dass der Stützunterricht die Rolle eines Feigenblattes spielt, das die Schule vor einer ernsthaften, inneren Differenzierung und Individualisierung des Unterrichtes bewahrt und Schulversagen neu legitimiert.*

### Integrationsbeispiele aus der Deutschschweiz

In den Workshops wurde eine ganze Reihe projektierte und realisierter Integrationsbeispiele präsentiert und diskutiert. Nachfolgend wird eine Auswahl weitrei-

chender Formen kurz vorgestellt (daneben wurden auch einige Einzelschicksale gezeigt).

1. *Integrierte Sonderschule Untergadin/Münstertal:* Behinderte Kinder werden im Rahmen eines Pilotprojekts an drei Wochentagen zentral in Zernez von einer Heilpädagogin betreut. An zwei Wochentagen bleiben sie in ihrer Wohngemeinde und besuchen dort den Unterricht in der Kleinklasse oder erhalten spezielle Therapien. So können behinderte Kinder aus Randregionen in ihren Familien bleiben und erhalten ein Alternativangebot zur auswärtigen Heim-erziehung.

2. *Heilpädagogische Begleitung in Kindergarten und Regelschule in Freiburg:* Dieses Projekt wird an der deutschsprachigen Abteilung der Schönbergschule durchgeführt. Die Pilotphase von 1987 bis 1993 fand unter der Leitung des

Heilpädagogischen Institutes der Universität statt. Seit dem Schuljahr 1993/94 läuft das Projekt mit einem neu erarbeiteten Konzept in Zusammenarbeit mit dem Erziehungsdepartement. Vorgesehen ist nach Möglichkeit die Integration aller Kinder im Quartier. Für das schulinterne Leitungsteam wurde ein Pflichtenheft erarbeitet, ebenfalls besteht ein Konzept zur interdisziplinären Zusammenarbeit.

3. *Sehbehinderte Kinder in der Volksschule, Aargau:* Die meisten sehbehinderten Kinder aus dem Kanton Aargau besuchen heute gemeinsam mit ihren sehenden Alterskameraden die wohnortnahen Volksschulen. Zur Unterstützung steht die Regionale Tagesschule Münchenstein mit den entsprechenden Fachleuten zur Verfügung.

4. *Integrative Schulung von schwerhörigen Kindern und Jugendlichen in der Volksschule, Bern:* Erste integrative Erfahrungen wurden 1958 gemacht. Die dabei

## FORUM «KINDERGARTEN FÜR ALLE»

In verschiedenen Regionen der Schweiz (Basel, Allschwil, Pratteln, Freiburg, Zürich, Oberwallis) wurden unterschiedliche Ansätze für die Integration von Kindern mit speziellen Bedürfnissen in den Kindergärten entwickelt, und punktuell wird Integration in verschiedener Art verwirklicht. Um das isolierte Vorgehen zu durchbrechen, entstand die Idee eines überregionalen Forums, welches am Bieler Kongress präsentiert wurde.

Das Forum, geleitet von der Vision einer Gesellschaft, in der kein Mensch ausgeschlossen ist, stellte folgende Grundsätze eines «Kindergartens für alle» auf:

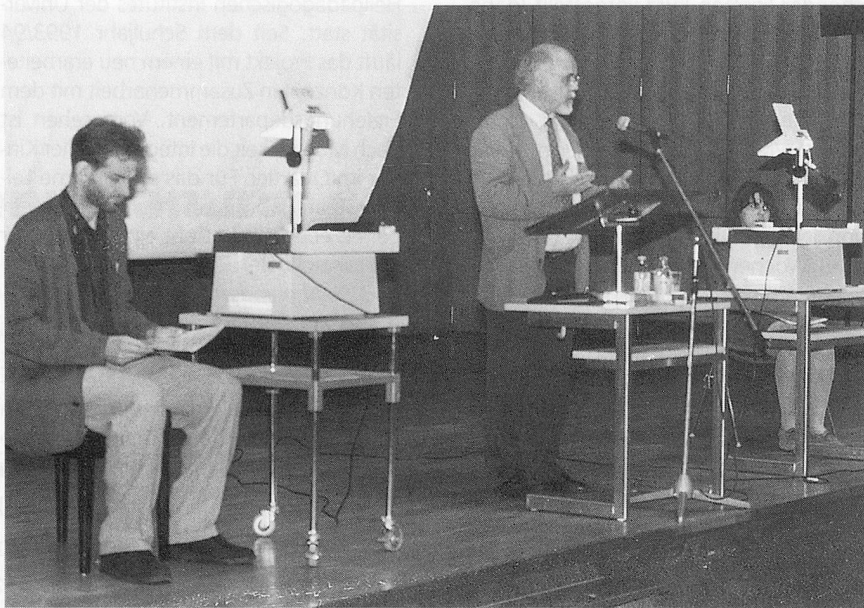
1. Alle Kinder haben Anrecht auf eine angemessene Erziehung, Bildung und Förderung in einem «Kindergarten für alle», unabhängig ihrer besonderen Bedürfnisse, ihrer Nationalität usw. Die Kinder finden gemeinsame Lebens- und Lernfelder vor, angepasst den jeweiligen Besonderheiten.

2. Jedes Kind bringt einen reichen Schatz an Erfahrungen, Kenntnissen und Fähigkeiten mit. Die daraus erwachsenden Verschiedenheiten gehören zum menschlichen Leben und sind als solche zu achten. Das soziale Umfeld ist für ein Kind wichtig, auch der Kindergarten gehört dazu. Integration soll aber nicht generell festgelegt werden, sondern nur individuell.

Ein «Kindergarten für alle» braucht seine *Rahmenbedingungen*: Es braucht

eine flexible Programmgestaltung; die Tätigkeit richtet sich nach allen Kindern, entsprechend ihren Fähigkeiten: Kinder lernen so am gleichen Ort und am gleichen Gegenstand, aber nicht zwangsläufig dasselbe oder mit dem gleichen Ziel. Dabei hat die Förderdiagnostik einen wichtigen Platz. Dazu soll der Kindergärtnerin eine heilpädagogische Lehrkraft beistehen, aber auch andere Fachleute und selbstverständlich auch die Eltern. Eine Behinderung darf nicht nur ein persönliches Problem eines Kindes sein, sondern muss auch zum Problem seiner Umwelt werden.

Daneben gibt es architektonisch-technische Rahmenbedingungen, wie Rollstuhlgängigkeit, Gruppenräume, Nischen, Zusatzzimmer. Formale Rahmenbedingungen sind Aufnahmekriterien in den Kindergarten (wollen wir kindergartengerechte Kinder oder kindergerechte Kindergärten?), Möglichkeiten zum teilzeitlichen Kindergartenbesuch und eine ideale Gruppengröße, gedacht wird an maximal 16 Kinder. Die heilpädagogische Betreuung durch die verschiedenen Spezialdienste (Früherziehung, Logopädie, Psychomotorik, Schulpsychologie usw.) müssen früher greifen. Finanziell soll der «Kindergarten für alle» durch eine Umverteilung jener Mittel realisiert werden, welche durch Wegfall der Sonderkindergärten gespart werden.



Dr. Alois Bürli (Mitte) und Dr. Gabriel Sturny (links): Integration kann als Ziel gesehen und als Weg begriffen werden.  
Foto Johannes Gerber

gewonnenen Erfahrungen wurden immer mehr ausgeweitet. Heute werden über 95 Prozent der rund 120 deutschsprachigen schwerhörigen Schülerinnen und Schüler aus den Kantonen Bern, Freiburg, Wallis und Teilen Solothurns integrativ geschult.

5. *Schulentwicklung im Bereich integrativer Schulungsformen, Sankt Gallen:* 1992 haben einzelne Schulgemeinden im Kanton St. Gallen begonnen, Schülerinnen und Schüler mit Schulschwierigkeiten vom Kindergarten bis zur Oberstufe integrativ zu unterrichten und zu unterstützen.

6. *Entwicklungsprojekt Stanser Primarschule:* In der Unterstufe werden Kinder mit Lernschwierigkeiten in eine Lerngruppe integriert. Diese wird von zwei Lehrkräften (davon eine heilpädagogische) in einem 150-Prozent-Pensum unterrichtet.

7. *Integrierte Orientierungsstufe mit Heilpädagogischer Schülerhilfe in Lungern:* Im Rahmen eines Schulversuchs (1993 bis 1998) werden in Lungern Schülerinnen und Schüler der Werk-, Real- und Sekundarschule gemeinsam in

“ **Eine gelungene Integration schützt das Kind vor Schulversagen.** ”

heterogenen Stammklassen geschult. Für Schüler mit Schulschwierigkeiten steht ein Schulischer Heilpädagoge zur Verfügung.

8. *Integrative Schulungsform – Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Schulschwierigkeiten, Aargau:* Das Erziehungsdepartement kann Gemeinden, welche über keine eigene Kleinklasse

verfügen und ihre Schülerinnen und Schüler nicht in die benachbarten Zentrumskleinklassen schicken können, in Ausnahmefällen Teilpensen zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Schulschwierigkeiten bewilligen.

9. *Integrative Schulungsform, Weislingen ZH:* Mit einem Rollenspiel wurden grundlegende Informationen zur integrativen Schulungsform vermittelt.

10. *Betreuung und Unterstützung von in Regelklassen integrierten blinden und sehbehinderten Schülerinnen und Schülern, Bern:* Vom Stützpunkt «Stiftung für blinde und sehbehinderte Kinder und Jugendliche in Zollikofen» aus betreuen drei heilpädagogische Fachkräfte und eine Sekundarlehrerin sehbehinderte und blinde Kinder und Jugendliche in Regelschulen. Zurzeit sind 55 Schüler im Kanton Bern und 5 Schüler im Kanton Solothurn, vom Kindergarten bis zur Matura bzw. bis zum Ende der Berufsschule, erfasst.

11. *Ambulante Heilpädagogik im Spannungsfeld zwischen Integration und Separation, Kanton Bern:* Ausgehend von einer Bestandaufnahme ambulanter heilpädagogischer Tätigkeiten im Herbst 1992 im Kanton Bern, wurde die Frage gestellt, ob und in welcher Weise ambulante Heilpädagoginnen und Heilpädagogen einen Beitrag zur schulischen Integration lernbehinderter und verhaltensauffälliger Schüler und Schülerinnen leisten.

12. *Ergänzungsunterricht, ein heilpädagogisch-beraterisches Angebot im Fürstentum Liechtenstein:* 1987 wurde im Fürstentum Liechtenstein als Alternative zur Hilfsschule das auf Integration und Kooperation ausgerichtete Schulversuchsprojekt «Ergänzungsunterricht» gestartet

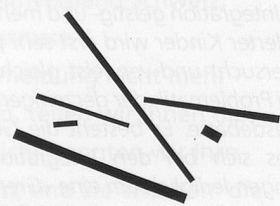
und nach drei Jahren für die Umsetzung an den Primar- und Oberschulen freigegeben. Lehrkräfte haben die Möglichkeit, vom heilpädagogisch-beraterischen Angebot der Ergänzungslehrkräfte Gebrauch zu machen.

13. *Ökosystemische Aspekte der Integration – Projekt und Folgen in Stansstad:* Von 1989 bis 1992 wurden im Rahmen eines Projektes, das Primarschule und Kindergarten umfasste, Kinder mit Lern- und Verhaltensschwierigkeiten in Regelklassen gefördert. Beteiligt waren ein schulischer Heilpädagoge, eine Schulpsychologin sowie 15 Klassenlehrer und 4 Kindergärtnerinnen.

14. *Schule für fast alle im zürcherischen Limmattal:* Hier ging es um Erfahrungen mit der Integrationspraxis aus der Perspektive einer regionalen Sonderschule und einer Schulgemeinde mit integrativer Schulungsform im Kanton Zürich.

15. *Integrationsmodell Allschwil:* An der Realschule Allschwil werden Kleinklassenschülerinnen und -schüler in die Regelklassen eingegliedert. Das Projekt wurde 1990 gestartet und dauert bis 1995. Daran beteiligt sind 3 Regelklassen mit ihren Klassenlehrern, der Schulpsychologin und 14 Kleinklassenschüler mit Lern- und Verhaltensbehinderungen. Das Projekt wird vom Institut für Spezielle Pädagogik und Psychologie der Universität Basel begleitet. ■

## 2. Turbenthaler Psychotherapietage '94



### SOZIAL- UND PSYCHOTHERAPIE MIT HÖRBEHINDERTEN

In der Kartause Ittingen  
26. bis 28. September 1994

Die Turbenthaler Sozial- und Psychotherapietage '94 finden im Tagungszentrum Kartause Ittingen in Warth/TG statt (054 748 44 11).

Tagungsbüro ist die Stiftung Schloss Turbenthal,  
Telefax 052 45 44 05,  
Telefon 052 45 25 03.